Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 12.04.2023.**
Fachdienst I: Personal, Organisation und IT

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 3363/2023**

Abberufung von Frau Regina Bien und Berufung von Frau Maike Korfage zur Gleichstellungsbeauftragten

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	03.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Frau Regina Bien wird gem. § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit Ablauf des 30. Juni 2023 von der Tätigkeit der hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten abberufen.

Frau Maike Korfage wird gem. § 8 Abs. 2 NKomVG zum 01. Juli 2023 zur hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Bersenbrück berufen.

Sachverhalt:

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten bei der Samtgemeinde Bersenbrück war bis zum 12. Februar 2023 öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist lagen insgesamt neun Bewerbungen vor. Eine Bewerberin hat ihre Bewerbung zurückgezogen, so dass sich die Zahl der Bewerberinnen auf acht verringert hat.

Anhand unterschiedlicher Kriterien, wie z. B. Berufserfahrung, Vorkenntnisse, zusätzlich der Stelle förderliche Fertigkeiten usw. wurde eine Vorauswahl getroffen und ein Vorstellungsgespräch durchgeführt.

Nach dem Auswahlverfahren war man sich im Auswahlgremium einig, dass Frau Maike Korfage als hauptberuflich beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte bei der Samtgemeinde Bersenbrück berufen werden soll.

Frau Korfage wird sich in der Samtgemeinderatssitzung am 16. Mai 2023 persönlich vorstellen.

Die jetzige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Regina Bien, wird am 01. Juli 2023 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten. Gem. § 8 Abs. 2 NKomVG entscheidet

die Vertretung über die Abberufung der hauptamtlich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten. Für die Abberufung ist die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung erforderlich.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Nein
☐ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich
☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:
☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja
Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja
Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Michael Wernke	gez. Jens Droppelmann
Samtgemeindebürgermeister	Fachdienstleiter FD I